Sicherheitsdatenblatt (1907/2006/EG)

Handelsname: PROMASEAL®-Silikon **Ausstellungsdatum: 06.09.2012**

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes/ der Zubereitung (Handelsname): PROMASEAL®-Silikon

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder des Gemischs und Verwendungen, von den abgeraten wird:

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Fugendichtstoff

Firma:
Promat GmbH
Postfach 10 15 64
D-40835 Ratingen
Telefon 02102/493-0
Telefax 02102/493-111
www.promat.de
mail@promat.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/547/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.

Klassifizierungssystem: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien: Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.

R-Sätze: Keine.

S-Sätze: Keine.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:
Enthält Butanonoximvinylsilan,
N-(3-(Trimethoxysilyl)ethylendiamin.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 112945-52-5	Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt.	2,5 - 10 %
ELINCS: 484-460-1	Methyl-Oximino-Silan Xn R22 Acute Tox. 1, H300	2,5 - 10 %

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
Nach Einatmen:	Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Mit Wasser und Seife gründlich abspülen. Bei auftretender Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt:	Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Mund mit viel Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.
Hinweise für den Arzt:	
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel:	CO_2, Löschpulver, Schaum oder Wasser im Sprühstrahl.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:	Wasser im Vollstrahl.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung:	Hinsichtlich des Produktes ist keine besondere Schutzausrüstung notwendig. Schutzausrüstung auf den jeweiligen Brandfall abstimmen.
Weitere Angaben:	Kontaminiertes Löschwasser nicht in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen, sondern nach Möglichkeit auffangen und entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Hinweise zur Expositionsbegrenzung beachten und persönliche Schutzausrüstung anlegen (Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes / verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen.
Methoden und Material für die Rückhaltung und Reinigung:	Produkt aushärten lassen und mechanisch entfernen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Die Anwendungsvorschriften genau befolgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Produkt in dichtverschlossener Originalverpackung kühl und trocken lagern. Vor direkter Sonneneinstrahlung, Hitze und Frost schützen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Für Kinder und Haustiere unzugänglich lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.

Zusätzliche Angaben: Lagerfähigkeit (trocken und bei 10 - 25 °C): 12 Monate

Spezifische Endanwendungen: Dichtstoff

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: 112945-52-5 Synthetische, amorphe, pyrogene Kieselsäure

MAK (DFG): 4 E mg/m³ (Kieselsäuren, amorph)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Produkt vermeiden. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken oder rauchen und auf peinlichste Sauberkeit achten. Verschmutzte Kleidung ausziehen und vor erneuter Verwendung sorgfältig waschen. Dämpfe nicht einatmen.

Atemschutz: Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Handschutz: Schutzhandschuhe aufgrund der Inhaltsstoffe nicht unbedingt erforderlich, aber empfehlenswert.

Augenschutz: Bei sachgemäßer Handhabung nicht erforderlich.

Körperschutz: Keine spezielle Arbeitsschutzkleidung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation / Oberflächengewässer / Grundwasser gelangen lassen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:

Lieferform:	**Farbe:**	**Geruch:**
pastös	gemäß Produktbezeichnung	charakteristisch

pH-Wert:	Keine Daten verfügbar.
Zustandsänderung	
Siedepunkt / Siedebereich	Keine Daten verfügbar.
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Dichte:	~ 1,2 g/cm³
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
Viskosität:	
Dynamisch:	> 50 Pas
Sonstige Angaben	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Chemische Stabilität:	Stabil unter Normalbedingungen.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.
Zu vermeidende Bedingungen:	Feuchtigkeit, extreme Temperaturen
Unverträgliche Materialien:	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Gefährliche Zersetzungspunkte:	Keine unter normalen Lager- und Handhabungsbedingungen.

11. Angaben zur Toxikologie

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:	Es liegen zurzeit keine toxikologischen Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.
Primäre Reizwirkung:	
an der Haut:	Keine Reizwirkung.
am Auge:	Keine Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung. Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltbezogene Angaben

Toxizität:

Aquatische Toxizität: Es liegen zurzeit keine ökotoxikologische Bewertungen für das Produkt vor. Alle Angaben und Empfehlungen wurden aufgrund des Berechnungsverfahrens gemacht.

Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise: Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Nicht anwendbar.

Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Altbestände und Reste nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren, sondern Sonderabfallsammler / Problemstoffsammelstelle übergeben.

Abfallschlüssel-Nr.: 55907 (Kitt- und Spachtelabfälle, nicht ausgehärtet)

Europäischer Abfallkatalog: 08 04 09
Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

15 01 02:
Verpackungen aus Kunststoff

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung: Leere Behälter zur örtlichen Wiederverwertung, Wiedergewinnung oder Abfallbeseitigung geben.

Weitere Informationen: Die Verwertung der Verpackungsmaterialien ist über die Interseroh AG geregelt,
Hersteller-Nr.: 27713.

14. Angaben zum Transport

UN-Nummer

ADR/IMDG/IATA: Entfällt.

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/ADN/IMDG/IATA: Entfällt.

Transportgefahrenklassen:

ADR/IMDG/IATA

Klasse: Entfällt.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht erforderlich.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Einstufung nach VbF:	Entfällt.
Wassergefährdungsklasse:	WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.
Stoffsicherheitsbeurteilung:	Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Das vorliegende Sicherheitsdatenblatt beschreibt das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die darin gemachten Angaben entsprechen unseren besten Kenntnissen und Erfahrungen, sie stellen jedoch keine Beschaffenheitsgarantie im Sinne § 443 BGB dar.

Relevante Sätze:	H300: Lebensgefahr bei Verschlucken. R 22: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
Daten gegenüber der Vorversion geändert:	–